

<b>Vorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	V 2008/003
	<b>Status:</b>	öffentlich
<b>TOP:</b>	<b>AZ:</b>	
	<b>Datum:</b>	08.01.2008
<b>Bebauungsplan BO 15a (Gelsenkirchener Straße-West), 1. Änderung, Ergebnis der öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss</b>		
<b>Beteiligte Fachbereiche:</b>		
<b>Verfasser/in:</b>	Martin Dahlhaus	
<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Gremium</b>
	22.01.2008	Umwelt- und Planungsausschuss
	05.03.2008	Rat der Stadt Borken

**Erläuterung:**

Der Umwelt- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 31.10.2007 beschlossen, den Bebauungsplan BO 15a (Gelsenkirchener Straße-West) im Rahmen des Verfahrens „Bebauungspläne der Innenentwicklung“ gemäß § 13 a BauGB zu ändern.

Im Zuge der vorliegenden Änderung soll die nutzbare Gewerbefläche eines Industriebetriebes zu Lasten des Grünstreifens zwischen Bahnanlage und Gewerbegrundstück um 3,0 m, von 5,0 auf 2,0 m, verringert werden.

Die Verfahren zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung bzw. der sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden im Zeitraum zwischen dem 30.11.2007 und dem 07.01.2008 durchgeführt.

Während von Seiten der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen vorgetragen worden sind, bedürfen die folgenden Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange einer entsprechenden Abwägung.

<b>Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange</b>	<b>Erläuterungen und Abwägungsvorschläge der Verwaltung</b>
<p><b>1. Kreis Borken, 32 – Fachbereich Sicherheit und Ordnung, Burloer Straße 93</b>, Schreiben vom 09.01.2008, Az.: 63 72 05  <i>Die Löschwasserversorgung für das Gebiet ist durch die öffentliche Sammelwasserversorgung oder durch andere Maßnahmen sicherzustellen. Eingebaute Unterflurhydranten sind gem. DIN 4066 – Hinweisschilder für den Brandschutz – zu kennzeichnen.  Die Löschwassermenge muss mindestens 3.200 l/Min. betragen und für eine Löschzeit von 2 Stunden zur Verfügung stehen.  Auf das DVGW Regelwerk W 405 – Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung – wird hingewiesen.</i></p>	<p><b>Abwägungsvorschlag:</b>  Der Hinweis des Kreises Borken, 32 – Fachbereich Sicherheit und Ordnung, Burloer Straße 93, Schreiben vom 09.01.2008, Az.: 63 72 05, zur Löschwasserversorgung wird mit dem Hinweis zu Kenntnis genommen, dass durch die vorliegende Bebauungsplanänderung keine Auswirkungen auf die vorhandene Löschwassersituation zu verzeichnen sind und dass weitergehende Regelungen in nachfolgenden Genehmigungsverfahren zu klären sind.</p>
<p><b>2. Stadtwerke Borken/ Westf. GmbH, Ostlandstraße 9</b>, Schreiben vom 12.12.2007, Az.: Mö/Eit.  <i>Nach Überprüfung der uns mit Schreiben vom 26.11.2007 zugesandten Planunterlagen nebst Begründung nehmen wir zum Bebauungsplan BO 15a (Gelsenkirchener Straße-West) wie folgt Stellung:  In dem Vorbehaltstreifen für eine geplante Verkehrsfläche haben wir 2 x 10 kV Kabel (siehe Anlage) dargestellt, die im Jahre 2003 neu verlegt sind und bitten um Übernahme in den Bebauungsplan.</i></p>	<p><b>Abwägungsvorschlag:</b>  Der Anregung der Stadtwerke Borken/ Westf. GmbH, Ostlandstraße 9, Schreiben vom 12.12.2007, Az.: Mö/Eit. wird gefolgt. Die neuverlegten 10 kV-Kabel werden in den Bebauungsplan übernommen.</p>

**Beschlussvorschlag:**

A) Beschlüsse zu Stellungnahmen von Seiten der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

1. Der Hinweis des Kreises Borken, 32 – Fachbereich Sicherheit und Ordnung, Burloer Straße 93, Schreiben vom 09.01.2008, Az.: 63 72 05, zur Löschwasserversorgung wird mit dem Hinweis zu Kenntnis genommen, dass durch die vorliegende Bebauungsplanänderung keine Auswirkungen auf die vorhandene Löschwassersituation zu verzeichnen sind und dass weitergehende Regelungen in nachfolgenden Genehmigungsverfahren zu klären sind.
2. Der Anregung der Stadtwerke Borken/ Westf. GmbH, Ostlandstraße 9, Schreiben vom 12.12.2007, Az.: Mö/Eit. wird gefolgt. Die neuverlegten 10 kV-Kabel werden in den Bebauungsplan übernommen.

## B) Beschlüsse zum weiteren Verfahren

Die Begründung zum Bebauungsplan BO 15a (Gelsenkirchener Straße-West), 1. Änderung, vom 10.01.2008 – Begründung gemäß § 9 Absatz 8 BauGB – wird beschlossen.

Der Bebauungsplan BO 15a (Gelsenkirchener Straße-West), 1. Änderung, wird gemäß § 10 Absatz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21. Dezember 2006 (BGBl. Jahrgang 2006 Teil I Nr. 64, ausgegeben zu Bonn am 27. Dezember 2006), als Satzung beschlossen.

### **Anlagen:**

Anlage 01 – Antrag zur Änderung des Bebauungsplanes (2 Seiten)

Anlage 02 – Begründung (6 Seiten)

Anlage 03 – Plan (1 Seite, verkleinert)